



S91143/138-PMVD/2024

21. Jänner 2025

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Mag. Reifenberger, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. November 2024 unter der Nr. 158/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Forderung des Generalstabschef General Striedinger nach Grundwehrdienstverlängerung“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 15:

Nach Art. 52 Abs. 1 B-VG ist der Nationalrat befugt, die Mitglieder der Bundesregierung über alle Gegenstände der Vollziehung zu befragen. Diesem Fragerecht unterliegen nach § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 insbesondere Regierungsakte sowie Anliegen der behördlichen Verwaltung. Da die vorliegende Anfrage keinen Gegenstand der Vollziehung meines Ressorts betrifft, ersuche ich um Verständnis, dass ich von einer Beantwortung Abstand nehme. Darüber hinaus wird festgehalten, dass der Grundwehrdienst gemäß § 20 Wehrgesetz 2001 sechs Monate dauert. Für eine Verlängerung des Präsenzdienstes bedarf es einer Gesetzesänderung auf Basis einer entsprechenden parlamentarischen Mehrheit.

Mag. Klaudia Tanner

